

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 2/005/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.12.2011	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
15.12.2011	Samtgemeinderat	Entscheidung

Neuwahl Ortsbrandmeister und Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau

Neuwahl des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau;

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau am 28.09.2011 hat Ortsbrandmeister Ulrich Osterhage nach 3-jähriger Tätigkeit als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau sein Amt zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau haben in der Versammlung den bisherigen Stellvertretenden Ortsbrandmeister **Uwe Brinkers**, August-Schröder-Straße 31, 49584 Fürstenau-Hollenstede, mit 28 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zum Ortsbrandmeister gewählt und dem Samtgemeinderat zur Wahl und Ernennung als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau vorgeschlagen.

Gleichzeitig wurde in dieser Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau der Feuerwehrkamerad **Carsten Knocke**, von-Eye-Straße 10, 49584 Fürstenau, mit 34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt. Er wird dem Samtgemeinderat zur Wahl und Ernennung als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau vorgeschlagen.

Nach § 13 Abs. 2 des Nds. Gesetztes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz) vom 08.03.1978 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Brandschutzgesetz vom 30.06.1985 (Nds. GVB1. S. 246) werden die Ortsbrandmeister sowie die stellvertretenden Ortsbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung bestimmt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters.

Der Kreisbrandmeister hat den Ernennungen zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

(Richter)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Herr Uwe Brinkers wird für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau ernannt.

Herr Carsten Knocke wird für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenau ernannt.

(Schulding)
Fachbereich 32

(Ahrend)
Fachdienst I

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen